

## Öffentliche Bekanntmachung Detail

02.02.2018

### **Auslegung des Wirtschaftsplanes 2018 des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau gemäß § 7 Abs. 2 KGG i.V.m. § 5 Abs. 3 HGO und § 18 Abs. 2 KGG i.V.m. § 97 Abs. 5 HGO**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2017 den mit Datum vom 22. September 2017 durch den Vorstand der Riedwerke aufgestellten Wirtschaftsplan 2018 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2018 sieht Erträge von 31.400.000 €, Aufwendungen von 34.856.000 € sowie Ausgleichszahlungen der Verbandsmitglieder von 4.811.800 € vor. Der Vermögensplan sieht Ausgaben und Einnahmen von jeweils 5.560.000 € vor. Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt. Die Aufnahme von Darlehen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsplan 2018 liegt in der Zeit vom 5. bis 16. Februar 2018 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 9, 64521 Groß-Gerau, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Hans-Joachim Oschinski  
Vorstandsvorsitzender